

# Stadtwerke Nortorf AöR

---

## Netznutzungsentgelte Strom 2024



# Stadtwerke Nortorf AöR

## Netznutzungsentgelte Strom 2024

gültig ab: 01.01.2024

### Zählpunkte mit Leistungsmessung

| Entnahme aus:                              | Jahresbenutzungsdauer<br>< 2.500 h/a |                            | Jahresbenutzungsdauer<br>≥ 2.500 h/a |                            |
|--|--------------------------------------|----------------------------|--------------------------------------|----------------------------|
|  | Leistungspreis<br>€ / (kW / a)       | Arbeitspreis<br>Cent / kWh | Leistungspreis<br>€ / (kW / a)       | Arbeitspreis<br>Cent / kWh |
| Mittelspannungsnetz (MS)*                  | <b>25,58</b>                         | <b>9,33</b>                | <b>216,42</b>                        | <b>1,70</b>                |
| Umspannung Mittel-/ Niederspannung (MS/NS) | <b>29,97</b>                         | <b>9,82</b>                | <b>214,31</b>                        | <b>2,44</b>                |
| Niederspannungsnetz (NS)                   | <b>34,84</b>                         | <b>11,51</b>               | <b>237,34</b>                        | <b>3,41</b>                |

### Netzreservekapazität

| Entnahme aus:                              | 0 - 200 h     | 200 - 400 h   | 400 - 600 h   |
|--|---------------|---------------|---------------|
|  | € / (kW / a)  | € / (kW / a)  | € / (kW / a)  |
| Mittelspannungsnetz (MS)*                  | <b>91,34</b>  | <b>109,61</b> | <b>127,88</b> |
| Umspannung Mittel-/ Niederspannung (MS/NS) | <b>107,01</b> | <b>128,41</b> | <b>149,81</b> |
| Niederspannungsnetz (NS)                   | <b>134,01</b> | <b>160,81</b> | <b>187,61</b> |

### Zeitlich hohe Leistungsaufnahme <sup>1)</sup> - Monatsleistungspreissystem <sup>2)</sup>

| Entnahme aus:   | Monatsleistungspreis<br>€ / (kW / Monat) | Arbeitspreis<br>Cent / kWh |
|---|--|----------------------------|
| Entnahme aus Mittelspannungsnetz (MS)*                  | <b>36,07</b>                             | <b>1,70</b>                |
| Entnahme aus Umspannung Mittel-/ Niederspannung (MS/NS) | <b>35,72</b>                             | <b>2,44</b>                |
| Entnahme aus Niederspannungsnetz (NS)                   | <b>39,56</b>                             | <b>3,41</b>                |

\*Erfolgt die Messung bei Mittelspannungskunden auf der Niederspannungsseite, so werden die gemessenen Verbrauchswerte - Leistung und Arbeit - um einen Geltungsbereichszuschlag erhöht.

### Zählpunkte ohne Leistungsmessung

|  | Grundpreis<br>€ / a | Arbeitspreis<br>Cent / kWh |
|--|---------------------|----------------------------|
| Kunden ohne Leistungsmessung (Niederspannungsnetz)   | <b>90,00</b>        | <b>10,83</b>               |
| Unterbrechbare Versorgungseinrichtungen*   | <b>0,00</b>         | <b>3,36</b>                |
| Pauschale Reduzierung je Betreiber einer steuerbaren Verbrauchseinrichtung (Modul 1)**     | <b>148,45</b>       |                            |
| Reduzierter Arbeitspreis für Marktlaktionen steuerbarer Verbrauchseinrichtung (Modul 2)*** |                     | <b>4,33</b>                |

\*Die ausgewiesenen Preise sind auf Entnahmestellen für unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen in der Niederspannung nach §14a EnWG anzuwenden. Voraussetzung ist ein separater Zählpunkt sowie die Unterbrechbarkeit durch den zuständigen Verteilnetzbetreiber zum Zwecke der Netzentlastung. Als unterbrechbare Verbrauchseinrichtung im Sinne von §14a EnWG gelten neben Nachtspeicherheizungen und Wärmepumpen auch Ladesäulen für Elektromobilität sowie die entsprechenden Verbrauchseinrichtungen mit erweiterter Steuerbarkeit.

\*\*Der ausgewiesene Preis ermittelt sich aus der Anwendung der Vorgaben zur pauschalen Reduzierung nach Modul 1 aus den Festlegungen zu Netzentgelten bei Anwendung der netzorientierten Steuerung von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen und steuerbaren Netzanschlüssen nach § 14a EnWG. (gem. Festlegungen BK6-22-300 und BK8-22/010-A)

\*\*\*Der ausgewiesene Preis ermittelt sich aus der Anwendung der Vorgaben für Marktlaktionen nach Modul 2 der Festlegungen zu Netzentgelten bei Anwendung der netzorientierten Steuerung von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen und steuerbaren Netzanschlüssen nach § 14a EnWG. (gem. Festlegungen BK6-22-300 und BK8-22/010-A)

### Messstellenbetriebsentgelte für konventionelle Messeinrichtungen

#### Zählpunkte mit Leistungsmessung

| Monatliche Bereitstellung der Messdaten                           | MSB<br>€ / a  |
|---|---------------|
| Mittelspannung exkl. Telekommunikationskomponente und Wandlersatz | <b>780,00</b> |
| Niederspannung exkl. Telekommunikationskomponente und Wandlersatz | <b>430,00</b> |

#### Zählpunkte ohne Leistungsmessung

|   | jährlich<br>€ / a |
|---|-------------------|
| Eintarifzähler  | <b>13,30</b>      |
| Zweitarifzähler (exkl. Tarifschaltung)  | <b>24,00</b>      |
| Intelligenter Zähler<br>(z.B. EDL21) Elektrische Messeinrichtungen, die keine moderne Messeinrichtung im Sinne des § 2 Nr. 15 MsbG sind | <b>29,12</b>      |

## Stadtwerke Nortorf AöR

### Netznutzungsentgelte Strom 2024

gültig ab: 01.01.2024

#### Messstellenbetriebsentgelte für konventionelle Messeinrichtungen

| Zusatzgeräte und Leistungen  | MSB<br>€/ a   | MSB<br>€/ Vorgang |
|--|---------------|-------------------|
| Schaltgerät  | <b>5,40</b>   |                   |
| Telekommunikationskomponente Funk-Modem (z.B. GSM)                           | <b>60,00</b>  |                   |
| Preisabschlag für kundenseitig gestellten Wandlersatz                        | <b>220,00</b> |                   |
| Preisabschlag für kundenseitig gestellten Wandlersatz                        | <b>30,00</b>  |                   |
| Manuelle vor Ort Ablesung bei kME mit registrierender Last-/Einspeisemessung |               | <b>k.A.</b>       |

#### Sonstige Entgelte

| Sonderleistungen  | €/ Vorgang   |
|---|--------------|
| Unterbrechung der Anschlussnutzung in der regulären Arbeitszeit                               | <b>k.A.</b>  |
| Wiederherstellung der Anschlussnutzung in der regulären Arbeitszeit                           | <b>59,00</b> |
| Erfolgreiche Unterbrechung  | <b>k.A.</b>  |
| Stornierung eines Auftrags zur Unterbrechung der Anschlussnutzung bis zum Vortag der Sperrung | <b>k.A.</b>  |
| Stornierung eines Auftrags zur Unterbrechung der Anschlussnutzung am Tag der Sperrung         | <b>k.A.</b>  |
| Wiederherstellung der Anschlussnutzung außerhalb der regulären Arbeitszeit                    | <b>59,00</b> |
| Verzugskosten pauschal  | <b>20,00</b> |

#### Konzessionsabgabe

|                      | Einwohnerzahl          |                         |
|----------------------|------------------------|-------------------------|
|                      | < 25.000<br>Cent / kWh | < 100.000<br>Cent / kWh |
| Tarifkunden          | <b>1,32</b>            | <b>1,59</b>             |
| Schwachlastregelung  | <b>0,61</b>            | <b>0,61</b>             |
| Sondervertragskunden | <b>0,11</b>            | <b>0,11</b>             |

Die Konzessionsabgabe richtet sich nach der gültigen Konzessionsabgabenverordnung und den bestehenden Konzessionsverträgen.

Konzessionsabgabenrechtlich gelten gemäß § 2 (7) KAV Stromlieferungen aus dem Niederspannungsnetz (bis 1 Kilovolt) als Lieferungen an Tarifkunden, es sei denn, die gemessene Leistung des Kunden überschreitet in mindestens zwei Monaten des Abrechnungsjahres 30 Kilowatt und der Jahresverbrauch beträgt mehr als 30.000 Kilowattstunden. Dabei ist auf die Belieferung der einzelnen Betriebsstätte oder Abnahmestelle abzustellen.

<sup>1)</sup> Individuelle Netzentgelte nach §§ 19 Abs. 2 S. 1, 2, Abs. 3 und Abs. 4 StromNEV bietet der Netzbetreiber auf der Grundlage der jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen sowie der im Rahmen der Festlegungskompetenz der Bundesnetzagentur veröffentlichten Festlegungen und Beschlüsse an.

<sup>2)</sup> Das Monatsleistungspreissystem wird gemäß § 19 Abs. 1 S. 1 StromNEV Letztverbrauchern angeboten, die eine zeitlich begrenzte hohe Leistungsaufnahme aufweisen, der in der übrigen Zeit eine deutlich geringere oder keine Leistungsaufnahme gegenübersteht.

Die angegebenen Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Umlagen gem. Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG), nach § 19 Abs. 2 StromNEV und § 17f EnWG (Offshore-Haftungsgrundlage) sowie gem. § 18 Verordnung über Vereinbarung zu abschaltbaren Lasten (AbLaV). Die aktuell gültigen Entgelte können unter der nachstehenden Internetseite aufgerufen werden.

<http://www.netztransparenz.de>

Für den gemeindlichen Eigenverbrauch wird im gesamten Konzessionsgebiet gemäß § 3 Abs. 1 S. 1 der Konzessionsabgabenverordnung ein Nachlass i.H.v. 10% auf den Rechnungsbetrag für den Netzzugang im Niederspannungsnetz gewährt.

Alle Preise sind freibleibende Nettopreise und werden zzgl. der jeweils geltenden Umsatzsteuer (z.Zt. 19%) abgerechnet. **Änderungen und Irrtümer vorbehalten.**